

Die Mitglieder des Beirathes müssen in Chemnitz wohnhaft, Chemnitzer Bürger und zu städtischen Ehrenämtern wählbar sein. So lange Stadtrath Clauß Mitglied desselben ist, ist er auch Vorsitzender des Beiraths.

An Stelle eines versterbenden, zur Mitgliedschaft unfähig werdenden oder freiwillig ausscheidenden Mitgliedes haben die verbleibenden eine andere geeignete Persönlichkeit zu wählen.

§ 7. Der Beirath ist vom Stadtrath herbeizuziehen zur Berathung und Entscheidung von Zweifeln, welche sich aus diesen Satzungen etwa ergeben sollten, zur Entschliebung über Aufhebung der Bestimmung in § 2 bezüglich der Hinzuschlagung von 10 % der Jahreszinsen zum Kapital, und über Abweichung von der in § 4 aufgestellten Regel, sowie zur Ergänzung und Aenderung der Satzungen, zu welchen letzteren Maßnahmen, sofern dringende Gründe sie ihm geboten erscheinen lassen, der Stadtrath zu Chemnitz in Uebereinstimmung mit dem Beirath hierdurch ermächtigt wird.

Die Entscheidung über Unterstützungsgesuche steht dem Stadtrathe allein zu, doch bleibt es dem Ermessen des mit der Berichterstattung beauftragten Rathsmitgliedes überlassen, vor seiner Berichterstattung den Beirath zu hören.

§ 8. Die Entscheidung über die in § 7 gedachten Gegenstände hat seitens des gesammten Rathes durch kollegialische Beschlußfassung, seitens des Beirathes durch Abstimmung nach einfacher Stimmenmehrheit zu erfolgen.

§ 9. Der Zweck der Stiftung und der für das Publikum wesentliche Inhalt dieser Satzungen ist durch den Stadtrath im Chemnitzer Tageblatt jährlich dreimal in den Monaten April und Mai bekannt zu machen. Außerdem hat der Stadtrath auf die ihm geeignet scheinende Weise, etwa durch Zustellung besonderer Mittheilungen an alle Gemeindevorstände des Wahlkreises und an die in demselben wohnhaften Aerzte, für weiteres Bekanntwerden Sorge zu tragen.

Der am 25. November 1889 verstorbene Stadtrath Ernst Otto Clauß hat letztwillig der vorgeannten Stiftung 5000 M. überwiesen.

Den Vorsitz in dem in § 6 erwähnten Beirath führt Fabrikant Georg Zwickler hier.

Vermögensbestand Ende 1899: 37 835 M. 12 Pf. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 219.

XI. Körner-Deukmal-Stiftung.

Von dem Ueberschusse der von dem hiesigen Gymnastasten-Gesangverein zu Theodor Körner's 100jährigem Geburtstage veranstalteten musikalisch-deklamatorischen Aufführung haben die betheiligten Gymnasial-Oberlehrer und Gymnastasten beschlossen, die Summe von 250 M. dem für den hiesigen Körnerplatz auf dem Sonnenberg in Aussicht genommenen Körner-Deukmal zu widmen mit der Bitte, der hiesige Stadtrath wolle für Mehrung dieses patriotischen Fonds, soweit sich dazu Gelegenheit bietet, Sorge tragen und denselben seiner Zeit der Behörde, dem Verein oder der Privatperson ausbändigen, welche das Zustandekommen jenes Körnerdenkmals übernimmt. Acta Cap. III, Sect. VIIa, Nr. 288.

XII. Weisbach'sche Stiftung.

Der Rentner Karl Heinrich Weisbach, gestorben hier den 22. Februar 1893, hat sein an der Carolinenstraße hieselbst unter Nr. 4 gelegenes Hausgrundstück der Stadtgemeinde Chemnitz mit der Bestimmung geschenkt, dasselbe für städtische Zwecke als Weisbach'sche Stiftung zu verwenden. Sollte der Stadtgemeinde die Veräußerung des Grundstücks angemessen erscheinen, was ihr unbenommen ist, so soll der erzielte Erlös als Stiftungskapital angelegt und verwaltet und der Ertrag davon für städtische Zwecke verwendet werden. Der Schenkgeber hat den Wunsch geäußert, daß die Erträgnisse der Stiftung zu künstlerischen Zwecken nutzbar gemacht werden, ohne dies zur Bedingung zu machen, vielmehr soll es der Stadtgemeinde überlassen sein, den Ertrag der Stiftung auch für andere städtische Zwecke zu verwenden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 243.